

Heinz-Jürgen Knebel
Am Schürenbusch 44
58638 Iserlohn

Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 3
44139 Dortmund
Fax: 0231 5415-509

07.02.2021

Untätigkeits- und Leistungsklage

Heinz-Jürgen Knebel, Am Schürenbusch 44, 58638 Iserlohn

Kläger

gegen

das Jobcenter Märkischer Kreis, Widerspruchsstelle, Friedrichstr. 59/61,
58636 Iserlohn, vertreten durch den Geschäftsführer

Beklagte

wegen: Untätigkeit in der Ermittlung und Auszahlung der Verzinsung gem. § 44 SGB I

beantrage ich,

die Beklagte zu verurteilen die gesetzlichen Vorgaben des SGB I § 44 in dem
Verfahren um verweigerte Kosten der Unterkunft
SG Dortmund, Az.: S 19 AS 5261/14, 01.09.2016 zu ermitteln und nach zu leisten.

Der Anspruch auf Verzinsung war bereits im Verlauf der Verhandlungen erstmalig
vorgetragen worden und ist/war von Gesetzeswegen ohne gesonderten Antrag
unverzüglich zu ermitteln und auszukehren.
(auch: Weisungen der Bundesagentur für Arbeit)

Beachtenswert ist auch dass die Beklagte erst nach mehrmaliger Erinnerung und
mit 5 Monaten Verspätung die gerichtliche Einigung der Zahlung an den Kläger in
Höhe von 692,50 € umgesetzt hat.

<https://www.beispielklagen.de/klage123.html>

Das aktuelle Urteil des BSG vom 03.07.2020, B 8 SO 15/19 R bestätigt den
Anspruch auf Zinsleistung getrennt vom sonstigen Leistungsanspruch aus der
erfolgreichen Klage.